

Herr/Frau/Divers

(im Folgenden Dienstnehmer:in genannt)



Der/die Dienstnehmer:in des

Österreichischen Radsport-Verbandes (ZVR: 322411050)

(im Folgenden Dienstgeber genannt)

gibt folgende

ERKLÄRUNG ZUM DATENGEHEIMNIS UND ZUR WAHRUNG VON GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSEN

ab:

Der Dienstgeber hat mich darauf hingewiesen, dass ich in Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit voraussichtlich Kenntnis über personenbezogene Daten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, erhalten werde. Alle diese Informationen sind absolut vertraulich zu behandeln und unterliegen den Bestimmungen des österreichischen und europäischen Datenschutzrechts sowie des österreichischen Wettbewerbsrechts.

- Ich werde die anvertrauten Benutzerkennwörter, Passwörter und sonstige Zugangsberechtigungen sorgfältig verwahren und geheim halten.
- Ich darf personenbezogene Daten nur auf Grund einer ausdrücklichen Anordnung des jeweiligen Vorgesetzten übermitteln. Es ist mir untersagt,
 - Daten an unbefugte Empfänger:innen innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu übermitteln oder sonst zugänglich zu machen;
 - mir unbefugt Daten zu beschaffen oder zu verarbeiten;
 - personenbezogene Daten zu einem anderen Zweck zu verarbeiten, als zum jenem Zweck, die mit meinem Aufgabenbereich verbunden sind.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verletzung von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen sowie der Missbrauch anvertrauter Vorlagen zum Zwecke des Wettbewerbes gem. § 11 UWG gerichtlich strafbar ist. Auch die Datenverarbeitung in Gewinn- oder Schädigungsabsicht ist gem. § 63 DSGVO ein gerichtlich strafbares Verhalten.
- Die Verletzung des Datengeheimnisses ist nach § 62 DSGVO mit einer Verwaltungsstrafe bedroht.

Wien, am

Für den Österreichischen Radsport-Verband

Dienstnehmer:in

Hinweis:

Unterlässt es der/die Dienstnehmer:in die vorliegende Erklärung zu unterzeichnen, muss er/sie sich dennoch an die oben dargestellten Pflichten nach dem UWG und nach dem Datenschutzrecht halten. Es handelt sich hierbei um gesetzlich festgelegte Pflichten.

Die Bezeichnung „Dienstnehmer:in“ steht für Angestellte, Trainer:innen, Betreuer:innen und für alle handelnden Personen (ua. Vorstand- und Präsidiumsmitglieder, Spartenvertreter:innen, etc.) die für den und im Österreichischen Radsportverband tätig sind.